

**Schulkonferenz 2019\_2020**  
**Einladung zur ersten Sitzung der Schulkonferenz im Schuljahr 2019\_2020**



Köln-Ehrenfeld, den 29. Oktober 2019

An die gewählten Mitglieder der Schulkonferenz im Schuljahr 2019/2020

**Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Eltern, sehr geehrte Damen und Herren,**

hiermit laden wir Sie und euch sehr herzlich zur ersten Sitzung der Schulkonferenz im Schuljahr 2019/2020 ein.

**Datum/Uhrzeit:** Mittwoch, 6. November 2019, 19 Uhr

**Ort:** Schulhaus Borsigstraße, Raum E 003 (Bibliothek)

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung/Formalia
2. Wahl der Mitglieder des Eilausschusses
3. Wahl der Vertreterin / des Vertreters der Schulkonferenz in der Auswahlkommission im Lehrer\*innen-Einstellungsverfahren
4. Ziffernnoten für Schüler\*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Bereich Lernen (Antrag Norbert Jansen)
5. Beantragung eines zusätzlichen Schulentwicklungstages im Bereich des Gemeinsamen Lernens (Inklusion)
6. bewegliche Ferientage im Schuljahr 2019/2020 - Beschlussfassung
7. Aktuelles aus dem Schüler\*innenparlament
8. Aktuelles aus der Schulpflegschaft
9. Aktuelles aus dem Förderverein
10. Aktuelle Informationen Sanierung Overbeckstraße und Neubau Heliosgelände

## Schulkonferenz 2019\_2020

### Einladung zur ersten Sitzung der Schulkonferenz im Schuljahr 2019\_2020



11. Infoabend am 19. November 2019 und Tag der Offenen Tür am 11. Januar 2020
12. Absprachen zu Arbeitsgruppen und Ausschüssen
13. Verschiedenes und Verabredungen

Mit herzlichen Grüßen

*Anika Engel, Hannes Loh und Andreas Niessen (Schulleitungs-Team)*



## **Erläuterungen zu den Tagesordnungspunkten**

### **Zu 2) Eilausschuss**

Nach Schulgesetz NRW, § 67,4 bildet die Schulkonferenz einen Eilausschuss. Dieser besteht aus je einer Vertreterin / einem Vertreter aus allen drei Gruppen der Schulgemeinschaft. Dem Eilausschuss werden durch die Schulleitung Entscheidungen vorgelegt, die nicht bis zur nächsten offiziellen Sitzung der Schulkonferenz warten können. Die Entscheidungen des Eilausschusses werden in der nächsten Sitzung der Schulkonferenz nochmals bestätigt.

### **Zu 3) Auswahlkommission Lehrer\*innen-Einstellungsverfahren**

Die Auswahlkommission im Lehrer\*innen-Einstellungsverfahren besteht aus vier Mitgliedern: ein Mitglied des Lehrer\*innen-Kollegiums, die Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen, ein Mitglied der Schulkonferenz sowie der Schulleiterin bzw. dem Schulleiter. Die Schulkonferenz wählt aus ihrer Mitte eine Person, die an den Sitzungen der Auswahlkommission und den Bewerbungsgesprächen teilnimmt. Schüler\*innen müssen mindestens 18 Jahre alt sein, um am Einstellungsverfahren mitwirken zu können.

### **Zu 4) Ziffernnoten für Schüler\*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Bereich Lernen**

Die Schulkonferenz kann beschließen, dass ab Stufe 4 bei Schüler\*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Bereich Lernen die Bewertung einzelner Leistungen neben der Beurteilung mit Hilfe eines Textes zusätzlich auch mit Ziffernnoten möglich ist. Dies setzt voraus, dass die Leistungen den Anforderungen der vorhergehenden Jahrgangsstufe der Grundschule oder der Hauptschule entsprechen. Dieser Maßstab ist kenntlich zu machen. Die Noten werden dann in das Berichtszeugnis



integriert. Auf diese Weise ermöglichen wir Schüler\*innen mit Förderbedarf im Bildungsgang Lernen in Zukunft ein sanftes Einblenden von Noten, wenn es denn sinnvoll erscheint.

Antrag:

*Die Schulkonferenz beschließt, dass in den Zeugnissen der Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt Lernen gemäß den Vorgaben §§ 32, 33 AO-SF (Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung) zusätzlich in einzelnen Fächern die Vergabe von Noten möglich ist. Die Leistungen entsprechen der vorhergehenden Jahrgangsstufe der Hauptschule bzw. der Grundschule.*

#### **Zu 5) Beantragung eines zusätzlichen Schulentwicklungstages Bereich des Gemeinsamen Lernens (Inklusion)**

Jeder Schule in NRW stehen pro Jahr zwei Schulentwicklungstage / Fortbildungstage / Pädagogische Tage zur Verfügung. Diese Tage geben den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit, gezielt und konzentriert an Schulentwicklungsprozessen zu arbeiten. Für die Schülerinnen und Schüler findet an diesen Tagen kein Unterricht statt (so genannter Studientag).

Für Schulen des Gemeinsamen Lernens gibt es die Möglichkeit, einen weiteren Fortbildungstag durchzuführen, an dem es im Besonderen um die Gestaltung inklusiver Schulentwicklungsprozesse gehen soll. Für diesen dritten Fortbildungstag ist ein entsprechender Beschluss der Schulkonferenz notwendig.

#### **Zu 6) Bewegliche Ferientage im Schuljahr 2019/2020**

Im laufenden Schuljahr sollen die vier verfügbaren beweglichen Ferientage an den folgenden Terminen liegen:

## Schulkonferenz 2019\_2020

### Einladung zur ersten Sitzung der Schulkonferenz im Schuljahr 2019\_2020



- Fr, 4. Oktober 2019 (Brückentag nach Feiertag)
- Freitag, 21. Februar 2020 (Karnevalsfreitag)
- Montag, 24. Februar 2020 (Rosenmontag)
- Freitag, 22. Mai 2020 (Brückentag nach Feiertag)